

Sporthalle Mittelholz, Mittelholzstrasse 2



Kurzbeschreibung

Sie ist die echte Dreifachsporthalle, wo jedem Sportler das Herz höher schlägt. Geeignet sowohl für kleine Gruppen wie auch für grosse Sportanlässe.

Zahlen und Fakten

Fläche	Gesamtfläche 1200 m ² 46 m x 27 m
Infrastruktur	Die Halle ist mit zwei Trennwänden zu drei Hallen abtrennbar. Die Sporthalle verfügt im Weiteren über einen Seminarraum, sowie eine Tribüne mit kleinem Ausschank.
Sanitäreinrichtung	6 Garderoben mit Duschen 2 Duschen mit Behindertensitz Getrennte Toilettenanlage 2 Lehrgarderoben mit Dusche
Kapazität gemäss Feuerpolizei	max. 600 Personen
Besonderheiten	Der Hallenboden kann mit einer Schutzmatte abgedeckt werden. Das Sanitätszimmer verfügt über einen Defibrillator. Der Seminarraum verfügt über einen Sitzungstisch für 14 Personen.

Mietbedingungen

Miete	Kosten pro Einheit (1.5 Stunden): - 1/3 Sporthalle Fr. 12.00 - Seminarraum Fr. 20.00												
	<table><tr><td></td><td><i>Einheimische</i></td><td><i>Auswärtige</i></td></tr><tr><td>einmalige Benützung</td><td>Faktor 1</td><td>Faktor 2</td></tr><tr><td>Dauerbelegung</td><td>Faktor 0.5</td><td></td></tr><tr><td>Wochenende</td><td>Faktor 1.5</td><td>Faktor 1.5</td></tr></table>		<i>Einheimische</i>	<i>Auswärtige</i>	einmalige Benützung	Faktor 1	Faktor 2	Dauerbelegung	Faktor 0.5		Wochenende	Faktor 1.5	Faktor 1.5
	<i>Einheimische</i>	<i>Auswärtige</i>											
einmalige Benützung	Faktor 1	Faktor 2											
Dauerbelegung	Faktor 0.5												
Wochenende	Faktor 1.5	Faktor 1.5											
	Berechnungsbeispiel: Verein XY Herzogenbuchsee, Sonntag, 13.00-16.00 Uhr, 3 Hallen 3h / 1.5 = 2 Trainingseinheiten (TE) 2 TE * 3 Hallen = 6 Trainingseinheiten 6 TE * Fr. 12.00 = Fr. 72.00 * Faktor 1.5 (Wochenende) = Fr. 108.00												

Wirtschaftsführung	Für die Wirtschaftsführung ist die erforderliche Infrastruktur selber zu organisieren. Der Getränkeausschank ist gestattet, wie auch das Servieren von fertigen Speisen, jedoch nicht deren Zubereitung. Ortsansässige Vereine, welche an ihren öffentlichen Anlässen selber wirtten, haben sich an den Art. 28 des Gastgewerbegesetzes (GGG) zu halten und sich an den ortsüblichen Preisen zu orientieren. Anlässlich vereinsinterner Anlässe darf zu Selbstkostenpreisen, jedoch unter Einhaltung des Art. 28 GGG, gewirtet werden.
---------------------------	--

Parkplätze	Parkplätze stehen bei der Sporthalle zur Verfügung.
-------------------	---

Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe	Heinrich Jordi 079 255 80 48
--	------------------------------

Kontakt / Reservationsstelle

Reservierungen nimmt die **Bauabteilung Herzogenbuchsee** 30 Tage im Voraus schriftlich oder auf der Onlinereservationsplattform gerne entgegen.

Tel. 062 956 51 41

bauabteilung@herzogenbuchsee.ch

www.herzogenbuchsee.ch